BEDIENUNGSANWEISUNG

für die

GLEISGRUPPE K

der

ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ

der

LINZ SERVICE GmbH
für Infrastruktur und Kommunale Dienste

LINZ AG
HAFEN

BEDIENUNGSANWEISUNG
FÜR DIE GLEISE 1K, 2K UND 1IN
DER ANSCHLUSSBAHN LINZ SERVICE GMBH

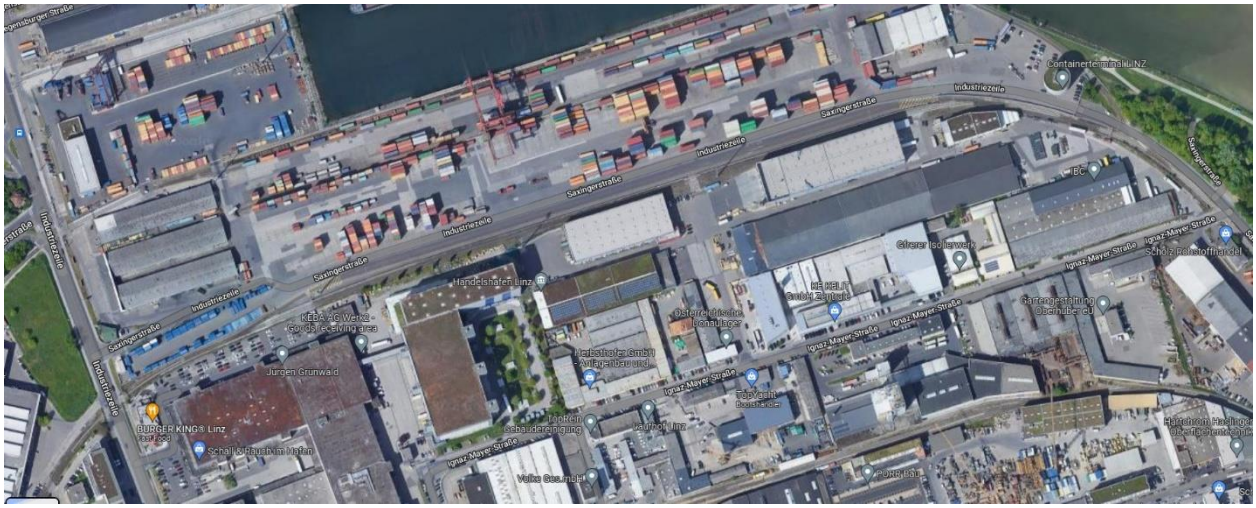

Logistik Service GmbH
Lunzerstraße 41
4031 Linz
Österreich
Tel.: +43/732/6598-2000
Fax: +43/732/6980-2000
E-Mail: office@logserv.at
www.logserv.at

Beschreibung der Anlage

Für alle Anlagenteile gibt es spezielle Bedienungsanleitungen. Die Detailbedienung ist aus dieser Bedienungsanleitung ersichtlich.

1.1 Schematische Darstellung der Anlage

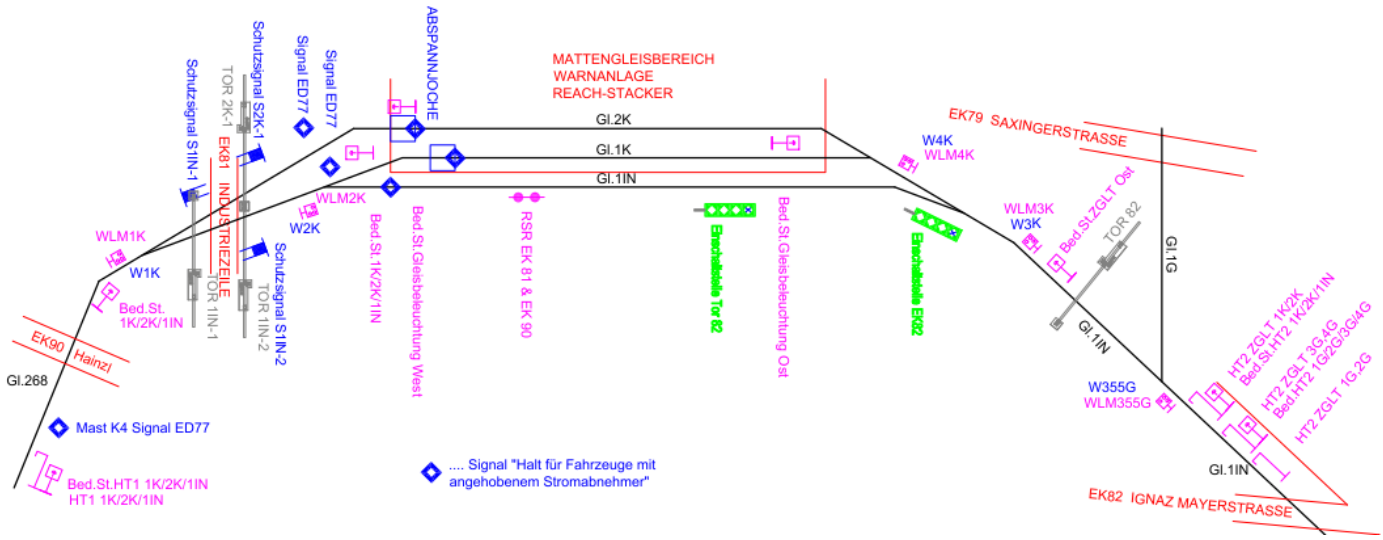

2 Beschreibung von Verschubfahrten

2.1 Beschreibung einer Fahrt zum Gleis 1K, 2K oder 1IN vom ÖBB Bahnhof kommend

2.1.1 *Kommend am Gleis 268 muss beim jeweiligen Hebeltaster HT1 das Zielgleis 1K, 2K oder 1IN angewählt werden. Das entsprechende Zielgleis wird vom Terminaldisponenten in Absprache mit dem VEKO freigegeben. Durch diese Anwahl wird die Oberleitungsanlage ab Mast K4 eingeschaltet und es stellen sich die entsprechenden Weichen (W1K, W2K) in die richtige Lage zum gewählten Zielgleis. Die Lichtzeichenanlage EK90, EK81 und die Warnanlage wird eingeschalten. Bei der Anwahl der Gleise 1K oder 1IN öffnen sich die Tore 1IN-1 und 1IN-2, bei der Anwahl des Gleises 2K öffnen sich die Gleistore 1IN1 und 2K-1 automatisch. Bei Fahrten mit E-Triebfahrzeugen ist auf die Stellung des Signales „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ am Mast K4 zu achten.*

2.1.2 *Nun kann unter Beachtung des EKÜS der EK 90 und des Weiteren der EK 81 welches die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt und unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

2.1.3 *Nachdem das Schutzsignal S1IN-1 die Meldung „Fahrverbot aufgehoben“ anzeigt, ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des entsprechenden Endlagemelders des Gleistores 1IN1, 1IN2 oder 2K1 erlaubt.*

2.1.4 *Bei E-Triebfahrzeugen muss der in Fahrtrichtung Terminal vordere Stromabnehmer abgesenkt und der hintere aufgebügelt werden. Unter Berücksichtigung des Signales „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ auf Höhe der Terminalstraße kann die Fahrt solange weitergeführt werden, bis das Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ aufleuchtet; die Einschaltung des Signales erfolgt automatisch mittels Pantografenerkennung.*

2.1.5 *Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Funktion der Pantografenerkennung blinkt das LED-Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ in einem langsamen Abstand.*

Nach dem Erreichen des ersten Sensors der Pantografenerkennung blinkt das LED-Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ schnell.

Nach Erreichen des zweiten Sensors der Pantografenerkennung leuchtet dieses durchgehend auf und die Entfernung zum Ende der Fahrleitung beträgt noch 4,5 Meter, die Fahrt darf falls erforderlich, unter Beobachtung der Stromabnehmer noch bis zum Ende der Fahrleitung durchgeführt werden.

Langsam blinkend: Anlage in Ordnung!

Schnell blinkend: Erster Sensor am Beginn vom Oberleitungsjoch erreicht, ca. 7,5 m bis zum Oberleitungsende!

Durchgehend leuchtend: Zweiter Sensor erreicht, ca. 4,5 m bis zum Oberleitungsende!

2.2 Beschreibung einer Fahrt von den Gleisen 1K, 2K oder 1IN zum ÖBB Bahnhof

2.2.1 *Am Containerterminal kann bei der ZGLT-Bedienstelle, welche bei der Hochwasserschutzmauer, Bereich Abspannjoch, montiert ist, die Ausfahrt auf Gleis 2K oder Gleis 1K/1IN angewählt werden. Für Fahrten auf Gleis 1IN aus Richtung Tankhafen kommend, wird am Einschaltpunkt die Anwahl automatisch vorgenommen.*

2.2.2 *Die entsprechenden Gleistore öffnen sich, das Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ schaltet sich aus und die Lichtzeichenanlagen schalten sich ein.*

2.2.3 *Nun kann unter Beachtung der EKÜS welche die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigen und unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

2.2.4 *Nachdem das Schutzsignal S1K-1 bzw. S1IN-2 die Meldung „Fahrverbot aufgehoben“ anzeigt, ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des entsprechenden Schutzsignals und der Endlagemelder der entsprechenden Gleistore erlaubt.*

2.3 Beschreibung einer Fahrt zum Gleis 1K, 2K oder 1IN aus Richtung Tankhafen kommend

2.3.1 *Die EK82 und das Gleistor 82 sind bei der entsprechenden Einschaltstelle per Funk zu aktivieren.*

2.3.2 *Wenn das EKÜS der EK82 die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt, kann die Fahrt weiter durchgeführt werden.*

2.3.3 *Bei der Weiche W355G stehen ein Hebeltaster zur Anwahl des entsprechenden Gleises 1K oder 2K. Die W355G ist eine Grundstellungsweiche die immer zur Fahrt nach links (=Gleis 1IN) zeigt.*

2.3.4 *Wenn das Schutzsignal S82-2 beim Gleistor 82 die Meldung „Fahrverbot aufgehoben“ anzeigt, ist eine Weiterfahrt erlaubt.*

2.3.5 *Nun kann unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

2.4 Beschreibung einer Fahrt von den Gleisen 1K, 2K oder 1IN in Richtung Tankhafen

2.4.1 *Beim Befahren der Radsensoren stellen sich die Weichen 4K, 3K und W355G zur Fahrt Richtung Tankhafen automatisch. Gleichzeitig öffnet sich auch das Gleistor 82, wenn dieses nicht zuvor an der Einschaltstelle per Funk geöffnet wurde.*

2.4.2 *Die EK82 ist bei der entsprechenden Einschaltstelle per Funk einzuschalten.*

2.4.3 *Nachdem das Schutzsignal S82-1 beim Gleistor 82 die Fahrt erlaubt und das EKÜS die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt, darf die Fahrt fortgesetzt werden.*

2.5 Gleisbeleuchtung der Gleisgruppe K

2.5.1 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach Anwahl eines Zielgleises eingeschalten.*

2.5.2 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach 30min beim Verlassen der Gleisgruppe ausgeschaltet.*

2.5.3 *Die Beleuchtung kann bei den Einschaltstellen Joch und bei der Weiche W4K manuell ein- und ausgeschaltet werden. Nach 30 min wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet.*

2.5.4 *Die Beleuchtung kann auch vom Dispo Terminal über die Visualisierung manuell ein- und ausgeschaltet werden.*

2.6 Besonderheiten der Anlage

2.6.1 *Bei Verschubfahrten in der Gleisgruppe K wird im Bereich der Mattengleise die Warnanlage für die Reach-Stacker automatisch eingeschaltet*

2.6.2 *Wenn das Triebfahrzeug über längere Zeit im Terminal abgestellt wird, kann, nach Auftrag durch den VEKO, am Containerterminal bei der ZGLT-Bedienstelle, welche auf der Hochwasserschutzmauer montiert ist, die Oberleitung abgeschaltet werden. Manuelle Einschaltungen können danach nur mehr durch Dispo Terminal erfolgen.*

2.6.3 *Das Triebfahrzeug kann im westlichen Terminalbereich zwischen der EK 81 und dem OL-Joch abgestellt werden.*

2.6.4 *Wendefahrten/Gleiswechsel im westlichen Bereich des Terminals müssen mindestens über die Weiche W1K (Bedienstelle ZGLT vor EK 81) erfolgen. Somit sind alle Weichen frei gefahren und es kann eine neue Zielgleisanwahl erfolgen. Die Freigabe seitens Terminal ist erforderlich da sonst das Schutzsignal auf „Fahrverbot“ bleibt.*

2.6.5 *Wendefahrten/Gleiswechsel im östlichen Bereich des Terminals müssen mindestens bis hinters Gleistor 82 (Schutzsignal S 82-2) erfolgen. Somit sind alle Weichen frei gefahren und es kann eine neue Zielgleisanwahl erfolgen. Die Freigabe seitens Terminal ist erforderlich da sonst das Schutzsignal auf „Fahrverbot“ bleibt.*